

27.04.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/094/1**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2017/094; 2017/032; 2016/390

**Geschäftsordnung des Fach- und Sachgremiums zum Rathausneubau**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Die als Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2017/094/1 beiliegende Geschäftsordnung ist als Grundlage in der Arbeit des Fach- und Sachgremiums zum Rathausneubau von allen Mitgliedern und deren Stellvertretern verbindlich anzuwenden.

**Anlass und Ziele**

Die Begleitung der Ausschreibungsvorbereitungen zum Rathausneubau durch ein Fach- und Sachgremium wurde am 25.01.2017 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen. Die Ausgestaltung dieses Gremiums wurde am 16.02.2017 durch den Rat konkretisiert. Die konstituierende Sitzung des Fach- und Sachgremiums hat am 22.03.2017 stattgefunden. Zur zielorientierten Arbeit des Gremiums ist es erforderlich, das gemeinsame Selbstverständnis zu beschreiben, die Aufgabenstellung klar zu definieren und die Arbeits- und Sitzungsabläufe durch eine Geschäftsordnung zu strukturieren.

<b>Finanzielle Auswirkungen - keine -</b>			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

**Begründung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 24.04.2017 über die Geschäftsordnung des Fach- und Sachgremiums zum Rathausneubau beraten.

Dabei wurden folgende Punkte diskutiert und zur Änderung gegenüber der Vorlage 2017/094 empfohlen:

Die Arbeit des Fach- und Sachgremiums zum Rathausneubau ist **zwingenderweise vertraulich**, weil es um Formulierungen für Ausschreibungen geht, worin der Schutz der konkurrierenden Bieter im Sinne des Vergaberechtes vorgeschrieben ist. Daher wurden entsprechend ergänzte Formulierungen in die Paragraphen 1 und 5 aufgenommen.

Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss empfohlen, die stellvertretenden Bürgervertreter als Zuhörer auch zu den Sitzungen zuzulassen, in denen die ihnen jeweils zugeordneten Sitzinhaber das Stimmrecht ausüben. Der § 2 wurde entsprechend ergänzt.

Die Änderungen der Geschäftsordnung und auch grundsätzliche Entscheidungen zum Fach- und Sachgremium zum Rathausneubau können selbstverständlich nur durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgen, also dem Gremium, das sie auch geschaffen und das Fach- und Sachgremium installiert hat. Im § 4 wurde die Ziffer 5 entsprechend geändert.

Außerdem wurde empfohlen, alle Protokolle der Sitzungen des Fach- und Sachgremiums zum Rathausneubau allen Ratsmitgliedern als nichtöffentliche Informationsvorlage zugänglich zu machen, um die Mandatsträger gleichermaßen entscheidungsvorbereitend zu informieren. Die Ziffer 3 des § 4 der Geschäftsordnung wurde entsprechend ergänzt.

Zusätzlich wurde im § 5 der Geschäftsordnung, der die Vertraulichkeit der Gremiumsarbeit regelt, der Hinweis auf die hier dazu greifenden §§ 40 bis 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes eingefügt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Mit dem Neubau des Rathauses werden viele strategische Ziele der Stadt verfolgt, insbesondere die angemessene Standortentwicklung, die Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen, Bürgerbeteiligung, die Schaffung öffentlicher Räume und Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität, sowie die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die finanziellen Folgen für den Haushalt 2017 wurden bereits in den Vorlagen 2017/032 und 2017/067 behandelt.

### **So geht es weiter**

Mit dem Beschluss zur Geschäftsordnung tritt sie sofort in Kraft und wird in den Sitzungen des Fach- und Sachgremiums zum Rathausneubau angewendet.

Bürgermeisterreferat

### **Anlagen**

Überarbeiteter Entwurf der Geschäftsordnung des Fach- und Sachgremiums zum Rathausneubau